

Fachbereich 3

V e r m e r k

Vorlage Nr. 28.17 – Satzungen Markt- und Volksfeste hier: Erläuterungen zu den Kalkulationsgrundlagen Hintergrund: Fragen aus der HFA-Sitzung vom 7. März 2017

Bezug nehmend auf die Niederschrift zur o. g. Vorlage möchte ich einige ergänzende Informationen zu den Kalkulationen geben, die ich der Vorlage für die Ratssitzung am 4. April 2017 beizufügen bitte.

Anlage 4:

In der Anlage 4 sind die Kosten für die Märkte aufgeführt. Es wurden folgende Kostenartengruppen und Kostenstellen gebildet:

Kostenartengruppen:

- Personalkosten
- Sachkosten
- ILV (Interne Leistungsverrechnung)
- Kalk. Kosten

Kostenstellen:

- Wochenmarkt Innenstadt
- Wochenmarkt Emstorplatz
- Wochenmarkt Mesum
- Krammarkt
- Kalter Markt

Kostenstellen - Berechnung Prozentwerte

- Grundlage für die Ermittlung der Prozentwerte sind die Frontmeter und die Anzahl der Markttage sowie die Gewichtung der Veranstaltungen (Wochenmarkt Faktor 1, Krammarkt und Kalter Markt Faktor 2) (s.a. Blatt Berechnung Kostenstellen)

Kostenartengruppen – Berücksichtigung der Kosten:

- Personalkosten
 - o Es wurden die Bruttopersonalkosten für die für die Durchführung der Märkte zuständigen Personen anteilig (u.a. auf Grundlage der jeweiligen Stellenbeschreibungen) zugrunde gelegt (Marktmeister jeweils

35 %, Produktverantwortliche 3 %, Fachbereichsleiter und Fachbereichscontroller jeweils 1 %).

- Sachkosten
 - o Es wurden die Buchungen aus den Jahren 2014 und 2015 sowie die Plandaten aus dem Jahr 2016 berücksichtigt und hiervon der Durchschnitt gebildet.
 - o Einige Buchungen konnten direkt einer Kostenstelle zugeordnet werden (s. Zeile „direkt zuzuordnen“ im Betriebsabrechnungsbogen). So kommt es auch zu verschiedenen Gesamtkosten bei den jeweiligen Kostenstellen.
 - o Buchungen, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden im Betriebsabrechnungsbogen über die Zeile „auf alle aufzuteilen“ anhand der Prozentwerte (s. im Betriebsabrechnungsbogen direkt unter den Kostenstellen) aufgeteilt.
- ILV
 - o Beim Budget Gewerbewesen sind Aufwendungen für Interne Leistungen (u.a. Kosten der Gebäudewirtschaft, EDV, Personalverwaltung, Buchhaltung, Vermessung) in Höhe von 110.398,99 € enthalten. Diese Kosten wurden anhand der Stellenanteile für Märkte (0,44 Stellen von 4,35 Gesamtstellen für Gewerbewesen) berücksichtigt und über die Prozentwerte den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.
- Kalk. Kosten
 - o Es wurden aufgrund der Angaben aus der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungen der Anlagegegenstände und auf die Restbuchwerte die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5,4 %) berücksichtigt.

Aufgrund der oben geschriebenen Aufteilungen der Kostenarten auf die Kostenstellen ergeben sich die jeweiligen Gesamtkosten je Kostenstelle. Die Kosten werden dann über die Anzahl der Frontmeter je Kostenstelle verteilt, so dass sich die entsprechende kostendeckende Gebühr je Frontmeter ergibt.

Der Betriebsabrechnungsbogen soll nach jedem Jahresabschluss mit Daten aus dem Vorjahr aktualisiert werden. Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Kalkulation für die Kirmessen erfolgte nach dem gleichen Schema.

Mit den Gebühren bzgl. der Zirkuszelte hat es schließlich folgende Bewandnis: Die Werte aus den Spalten „Innenstadt“ sowie „Rheine-Mesum, Rheine-Elte“ wurden aus der ursprünglichen Kalkulation übernommen und bereits in der bestehenden Fassung vom Rat beschlossen. Bedarf für Anpassungen wurde nicht gesehen, da in den genannten Bereichen aktuell keine städtischen Flächen für derartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Statt der Null hätte man auch einfach einen Strich eintragen können. Der Wert im Feld „Wanderzirkus ohne Zelt – Mesum/Elte“ i. H. v. 20,54 € resultiert wiederum noch aus der Zeit, in welcher auch dort Plätze zur Verfügung gestellt wurden. Da dieser Wert keine Auswirkung haben kann, blieb er unberücksichtigt.

Damit in der Ratssitzung die Satzung beschlossen wird, sollten bitte chronologisch vor der Ratssitzung am 4. April 2017 etwaig verbliebene Fragen ausgeräumt werden. Ich komme bei Bedarf zu möglichen Gesprächen auch gerne hinzu.

im Auftrag

gez. Stefan Bickel